

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)73

15. September 2023

Stellungnahme Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer

zu der öffentlichen Anhörung am 20. September 2023 zum Thema
„Kultur als Staatsziel verankern“

Stellungnahme – Kultur als Staatsziel verankern

Mit dem Amtsantritt von Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) hat die Debatte um *Kultur als Staatsziel im Grundgesetz* wieder an Fahrt aufgenommen. Selbstverständlich ist es die Aufgabe einer Staatsministerin für Kultur (und Medien), für den Schutz und die Förderung von Kultur zu streiten und alles nur Erdenkliche zu tun bzw. in die Wege zu leiten, um dem Ressort einen entsprechenden Stellenwert zu geben. Dazu zählen Aufwüchse im Budget, aber auch Gesetzesinitiativen, die der Kultur im Sinne von Einrichtungen, Akteuren und Infrastrukturen auf allen Ebenen staatlichen Handelns (Bund, Länder, Kommunen) Handlungsspielräume ermöglichen.

Auf Bundesebene ist es in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten zu erfreulichen Aufwüchsen in der Finanzierung der Bundesfonds und ausgewählter kultureller Einrichtungen und Bauvorhaben gekommen. Mit dem Programm *Neustart Kultur* beispielsweise konnten v.a. die Existenzbedingungen von Künstler*innen und Projekten in Kunst und Kultur während der Pandemie wenigstens teilweise gesichert werden. In einer aktuellen Debatte um die Einstufung von kulturellen Einrichtungen und Orten des Kulturerbes wird diesen jedoch ein Status als kritische Infrastruktur abgesprochen und damit also ihre Schutzwürdigkeit in Krisenzeiten¹.

Lohnt es sich also, erneut einen Vorstoß zu unternehmen, Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen. Und wenn ja, was müsste man heute anders machen, als während der vorangegangenen Initiativen, die letztendlich nicht dazu führten, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Bereits 1983 war durch eine Sachverständigenkommission eine Formulierung gefunden worden „Der Staat schützt und pflegt die Kultur“, die auch im Zuge einer intensiv geführten Debatte der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ (2003-2007²) und einer Gesetzesinitiative der FDP (2006) ins Grundgesetz aufgenommen werden sollte. Im Jahr 2012 folgte eine erneute Initiative seitens der SPD, die eine

¹ Vgl. Deutscher Kulturrat (05.09.2023): Pressemitteilung, Innenministerin zählt Kultur nicht zur kritischen Infrastruktur.

² Die Autorin dieser Stellungnahme war selbst Sachverständige der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“.

entsprechende Verfassungsänderung durch die Ergänzung „Der Staat schützt und fördert ebenso die Kultur und den Sport.“

In den Textbausteinen zum Staatsziel Kultur des Schlussberichts der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland³ (S. 89 – 113) werden in erster Linie die kontroversen Positionen von Staatsrechtlern dargestellt und gegeneinander abgewogen. Hier stellt sich in weiten Zügen die Verankerung des Staatsziels Kultur als ein Problem aus rechtlicher Perspektive dar. Auch wenn es aus juristischer Perspektive neben der Befürwortung, Einwände gegen eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz gab, haben sich die Mitglieder und Sachverständigen der Enquete-Kommission damals mehrheitlich für eine Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz ausgesprochen. Dies ist nicht zuletzt deshalb nachvollziehbar, weil es der Kommission in Gänze um die Bedeutungssteigerung von Kultur im politischen Raum ging. Interessant in diesem Zusammenhang war ein Sondervotum des Sachverständigen Dieter Kramer, der von Hause aus Kulturwissenschaftler bzw. Kulturanthropologe ist und leitender Verantwortlicher im *Museum der Weltkulturen* der Stadt Frankfurt am Main bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2005 war. Er weist in seinem Sondervotum darauf hin, dass „man [...] nicht *die* Kultur [Singular! – SBP] fördern [kann], wenn man, wie in den UNESCO-Dokumenten, Kultur versteht als die Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen und von anderen unterscheiden, und die über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst.“⁴

Kramer spricht hier an, was auch in den Debatten der Enquete-Kommission neben der rechtlichen Problematik stark diskutiert wurde. Was meinen wir eigentlich, wenn wir vom Schutz bzw. der Förderung von Kultur sprechen. Auch damals war den meisten bewusst, dass es sich keineswegs um eine bestimmte, womöglich Leitkultur handeln sollte, wenn vom Schutz und der Förderung von Kultur die Rede ist. Vor allem unter den Sachverständigen mit einer kulturwissenschaftlichen Expertise und denjenigen, die selbst im Kulturbetrieb Verantwortung getragen hatten oder trugen, ging man von einem weiten Kulturbegriff (vgl. UNESCO-Dokumente) aus, die nicht nur die diversen Kultursparten und ihre Einrichtungen, sondern v.a. auch

³ Deutscher Bundestag (Hrsg.)(2008): Kultur in Deutschland – Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Regensburg: Conbrio.

⁴ Kramer, Dieter (2008): Sondervotum, in: Deutscher Bundestag, Schlussbericht der Enquete-Kommission, S. 664f.

die vielfältigen kulturellen Praktiken meinen, die in der Gesellschaft in Deutschland das Zusammenleben ausmachen. Wenn heutzutage von Diversität die Rede ist, dann schließt dies sehr verschiedene Vorstellungen und Erfahrungen darüber ein, was Kultur ist. Kultur im Singular bzw. *die* Kultur ist vor den Augen einer Kulturwissenschaftlerin und Kultur Produzierenden und Rezipierenden eine sprachliche Konstruktion, die auf Ausschlüssen und Macht-konstellationen basiert und v.a. auch Konflikte ausblendet, die im kulturellen Raum in einer pluralen Gesellschaft entstehen. Wer diese Vielfalt will, muss diese Vielfalt fördern. Das führt unweigerlich wiederum zu Konflikten, weil es im unmittelbaren kulturpolitischen Raum immer auch um die Verteilung von konkreten Mitteln geht. Und die sind bekanntermaßen begrenzt. Es müssen also auch Schwerpunkte gesetzt werden. Ob diese sich in der näheren Zukunft nach wie vor auf die Finanzierung von Theatern und Konzerthäusern konzentrieren sollten, muss diskutiert werden. Ich halte es durchaus für des Hinterfragens würdig, ob Theater und Konzerthäuser in einem Maße Identitätsstiftend sind, wie es von vielen Kulturpolitiker*innen und Lobbyist*innen des betreffenden Kulturbetriebes nach wie vor behauptet wird. Es sind nicht nur Fragen der finanziellen Überforderung auf Seiten des Publikums, die die Theater und Konzerthäuser nicht erst seit der Pandemie betreffen (Publikumsschwund), sondern es sind massive Verschiebungen im gesellschaftlichen Gefüge, die v.a. zur Erosion des „klassischen“ (weißen) Bürgertums geführt haben und damit auch zur Erosion derjenigen kulturellen Einrichtungen, in denen sich diese Publikumsgruppe einst zahlreich einfand.

Allerorts – meine Erfahrungen sammle ich täglich in einer Universität bzw. einem Institut, an dem zukünftige Musiklehrer*innen ausgebildet werden – haben wir es mit sich wandelnden Erwartungen nicht zuletzt der jüngeren Generation an Kultur, ihre Einrichtungen, die Weisen, wie sie erlebt, kritisiert und kommuniziert wird, zu tun. Die zu vermittelnden Inhalte haben sich im Laufe der vergangenen 50 Jahre fundamental gewandelt. Der Kanon an „Werken“, „Autoren“ und Rezeptionsweisen wird Geschichte und muss als solche behandelt werden. Es kommt darauf an, diese Veränderungen aktiv mit zu gestalten und (finanzielle) Möglichkeiten bereit zu halten, diese Veränderungen und Zukünftiges zuzulassen.

Wenn Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen werden soll, muss eine entsprechende Formulierung der Komplexität und Vielstimmigkeit von Kultur gerecht werden. Dies würde ich insbesondere dann begrüßen, wenn es über den rein appellativen Ansatz hinaus Perspektiven öffnen würde, den gesellschaftlichen Veränderungen der Gegenwart im wahrsten Sinne des Wortes Rechnung zu tragen.

Berlin, den 14.09.2023